

## Protokoll

Nr. 05/2021

**über die Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 23.06.2021  
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 19:30

Sitzungsende: 20:55

### TAGESORDNUNG

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gumpen“  
- Aufhebungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 BauGB
3. Bebauungsplan „Mergbach II, 2. Änderung“  
- Variantenprüfung
4. Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund – 1. BA: Stützwände und Erdbewegungen  
- Vergabe der Bauleistungen
5. Kommunales Investitionsprogramm – Bundes- und Landesmittel  
- Mitteilung des Sachstandes und des weiteren Ablaufs sowie Anpassung und Änderung des Maßnahmenplans
6. Bebauungsplan „Erweiterung Kelterei Krämer“ – Ausbau der Verkehrsverbindung zwischen der B 38 (Beerfurth und Gersprenz) und der Crumbacher Straße in Beerfurth auf der Grundlage der vorhandenen Bauleitplanung  
- Erschließungsvertrag / Anpassung der Kosten
7. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren „Aktive Kernbereiche Reichelsheim“  
- Fördergebietsabgrenzung
8. Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren „Aktive Kernbereiche Reichelsheim“  
- Beschluss zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)
9. Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald
10. Bericht Nr. 1 über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

<b>CDU-RWG-Fraktion</b>		
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindev.)	
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitz.)	
3.	Dr. Markus Arras	
4.	Ralf Dingeldey	
5.	Manfred Gerbig	
6.	Sybille Hanke	
7.	Thomas Hartmann	
8.	Werner Hofferberth	
9.	Thomas Kriegbaum	
10.	Judith Lannert	
11.	Simone Lohbrunner	
12.	Svenja Lopinsky	
13.	Thomas Pieschel	
14.	Marko Schmidt	
15.	Gerhard Volk	
16.		
17.		
18.		

<b>SPD-Fraktion</b>		
1.	Klaus Schäfer (stellvertr. Frakt.-Vorsitz.)	
2.	Anette Eck	
3.	Gerhard Hartmann	
4.	Marco Lautenschläger	
5.	Gerd Lode	
6.	Michael Reinersch	
7.	Ingrid Rummel	
8.	Julia Rummel	
9.	Klaus Schäfer	
10.	Peter Vogel	
11.		
12.		

<b>Gemeindevertretung FDP</b>		
1.	Joel Barleben	

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Erster Beigeordneter (i.V. für Bürgermeister Stefan Lopinsky)	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	
2.	Beigeordneter	Harald Kaffenberger (CDU-RWG)	
3.	Beigeordnete	Wilma Lieb (CDU-RWG)	
4.	Beigeordneter	Ulrich Sauer (CDU-RWG)	
5.	Beigeordnete	Klara Dentler (CDU-RWG)	
6.	Beigeordnete	Cornelia Reinersch (SPD)	
7.	Beigeordneter	Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD)	
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Bauamtsleiterin	Dipl. Ing. (FH) Monika Hänsel	zu TOP 4, 5a, 7
2.	Verwaltungsangestellter	Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner	zu TOP 5, 6

**sonstige Teilnehmer/innen:**

	-	-	-
--	---	---	---

**Schriftführer:**

René Yeatman
--------------

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Vorsitzender Jürgen Göttmann die Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 5a – Investitionsprogramm, Auftragsvergabe zur Sanierung des Daches der Kindertagesstätte "Zwergenschloss" in der Scheffelstraße. Dem Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung wurde einstimmig entsprochen.

## **Zu TOP 1. — Bericht des Gemeindevorstandes**

Erster Beigeordneter Dr. Robert Müller berichtete in Vertretung von Bürgermeister Stefan Lopinsky folgendes:

### **Renovierung des Dachgeschosses im Rathaus**

Seitens des Gemeindebauamtes werden derzeit Vorbereitungen dafür getroffen, dass diese Abteilung für die ca. 8 Monate dauernde Zeit des Umbaus des Dachgeschosses im Rathaus die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Hauses der Vereine ab Anfang September beziehen kann.

### **Nutzung der Grillhütte „An der Ruh“ unter Pandemiebedingungen im Jahr 2021**

Die Grillhütte „An der Ruh“ soll im Jahr 2021 unter Pandemiebedingungen zur Nutzung für Veranstaltungen freigegeben werden. Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zwischen dem Mieter / der Mieterin und der Gemeinde Reichelsheim werden die Nutzungsbedingungen (max. 50 Personen, Vermietung freitags und sonntags oder nur an Samstagen, Desinfektion der Grillhütte und aller dazugehörigen Anlagen durch den Mieter / die Mieterin vor und nach der Nutzung) geregelt.

### **Terminplan für die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2022**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, dass der Zeitplan für die Aufstellung des Haushalts 2022 so gestaltet werden soll, dass die Einbringung der Haushaltssatzung mit Anlagen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2021 und die entsprechende Beschlussfassung am 20.12.2021 möglich ist.

### **Berichterstattung gemäß Finanzplanungserlass**

Der Kommunalaufsicht war laut Finanzplanungserlass vom 01.10.2020 über den Stand der Liquidität zum Stand 31.12.2020 bis 31.01. und 30.04.2021 Bericht zu erstatten. Diese Berichte sind der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben, dem wir hiermit nachkommen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Zahlen und Aussagen kurz zusammengefasst.

Der gem. § 106 HGO vorgeschriebene Liquiditätspuffer i. H. v. 315.626,65 Euro ist vorhanden.

Liquiditätskredite gem. § 105 HGO werden nicht benötigt.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 belaufen sich auf 8.659.445,37 Euro.

Es sind keine längerfristig angelegten Geldvermögen zu verzeichnen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis beläuft sich auf 1.677.670,97 Euro.

Die verbleibende ungebundene Liquidität beläuft sich auf 5.431.841,65 Euro.

Die vorzuhaltende Liquiditätsreserve für das HH-Jahr 2021 beläuft sich auf 329.172,55 Euro.

Weitere Erläuterungen und die jeweiligen Berichte an die Kommunalaufsicht vom 27.01.2021 und 29.04.2021 sind der Tischvorlage zu entnehmen und liegen dem Protokoll bei.

**Zu TOP 2. — Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gumpen  
- Aufhebungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 BauGB**

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 21.06.2021.

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschusssitzung vom 21.06.2021. Danach hat sich ergeben, dass sich ein größerer Teil des Geltungsbereiches in einer Biotopfläche befindet. Ob diese Fläche abgewogen werden kann, ist ungewiss. Weiterhin würde es einen sehr großen Aufwand bedeuten, hierfür einen Ausgleich zu finden. Die Firma ABO-Wind als Antragsteller hat daher von dieser Fläche Abstand genommen.

Die Gemeindevertretung fasste sodann folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Aufhebung des Bauleitverfahrens des Bebauungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gumpen“ gem. § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Aufhebungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

**Zu TOP 3. — Bebauungsplan „Mergbach II, 2. Änderung“  
- Variantenprüfung**

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 21.06.2021.

Wie bereits mehrfach bekannt ist, soll im Bereich der östlichen Ortslage des Kernortes Reichelsheim der Bebauungsplan „Mergbach II“ einer 2. Änderung unterzogen werden. Die Betreiber der Herrnmühle (Familie Feick) planen zu einem eine Erweiterung der Verkaufsfläche und zum anderen den Neubau einer Lagerhalle. Der Offenlegungsbeschluss hierzu wurde im Oktober 2020 von der Gemeindevertretung gefasst und die Offenlegung fand daraufhin bis Mitte Januar 2021 statt.

Während die Punkte für die Erweiterung der Verkaufsfläche weitestgehend geklärt sind, zeigt der Neubau einer Lagerhalle noch einige Probleme auf.

Im Rahmen eines gemeinsamen Termins am 25.03.2021 vor Ort konnten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ihre Bedenken hierzu äußern. Hierbei wurden insbesondere 2 Punkte angesprochen.

- 1.) Standort der geplanten Lagerhalle (Sicht- und Lichtbehinderung) ebenfalls wurden erheblich Bedenken zum Thema Landschaftsbild geäußert.
- 2.) Der zweite erhebliche Einwand ist die Verkehrssituation vor Ort. Insbesondere die Zu- und Abfahrt über die Beerfurter Straße und dem Hofweg ist schon jetzt mehr als ausgelastet.

Die Familie Feick ist genauso wie die Verwaltung sehr daran interessiert eine gemeinsame Lösung zu finden. So wurden in den letzten Wochen verschiedene Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Hierbei ist hervorzuheben, dass sich insbesondere die Varianten 2-5 im Überschwemmungsgebiet befinden. Die Untere Wasserschutzbehörde des Odenwaldkreises wird hierzu sehr wahrscheinlich keine positive Stellungnahme abgeben.

Der Sitzungsvorlage liegt eine Liste „Standortvarianten 1-5 für die geplante Halle der Herrnmühle sowie deren Erschließung“ vom Planungsbüro Müller vor.

Hier soll nun geprüft werden welche Variante weiterverfolgt werden soll. Wobei die Variante 5 auch eine größere Fläche für den Gemeindebedarf vorsieht.

Nach dem Bericht des Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses stellte Vorsitzender Jürgen Göttmann auf Grund des Abstimmungsergebnisses der Bauausschusses mit 3 Zustimmungen und 4 Enthaltungen den Antrag den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu streichen und auf die nächste Gemeindevertretersitzung zu verschieben.

Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger stellte den Antrag, den Antrag des Vorsitzenden Jürgen Göttmann dahingehend zu erweitern, das Thema an den Bauausschuss zwecks eingehenderer Beratung zurückzuüberweisen.

Nach der Diskussion modifizierte Vorsitzender Jürgen Göttmann dahingehend seinen Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen und nochmals dem Bauausschuss die Thematik zur Beratung und zur Erstellung einer Empfehlung an die Gemeindevertretung vorzulegen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

#### **Zu TOP 4. — Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund – 1. BA: Stützwände und Erdbewegungen – Vergabe der Bauleistungen**

Bauamtsleiterin Monika Hänsel erläuterte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage des Gemeindebauamts 07.06.2021 die vorgesehene Umsetzung der Vergabe der Bauleistung.

Das Ergebnis der Prüfung der Angebote ergab, dass die Firma Thomas Schleser Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Kleinostheim das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, welche auch als zuverlässig, leistungsfähig und fachkompetent eingestuft wird.

Es wird empfohlen den Zuschlag an das Angebot der Firma Thomas Schleser Garten- und Landschaftsbau GmbH in Höhe von 319.823,39 € zu erteilen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 der Vergabe an das Unternehmen Thomas Schleser Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Kleinostheim zugestimmt.

Finanzierung:

Kostenstellen-Nr. oder Investitions-Nr.	0203-1602
Kostenstellen-Bez. oder Investitions-Bez.	Neubau Feuerwehr
Sachkonto-Nr.	0203-0101
Sachkonto-Bezeichnung	Feuerwehr
Veranschlagte Mittel	840.055,00 Euro
Noch verfügbar	812.347,00 Euro

SPD-Fraktionsmitglied Michael Reinersch stellte eine Frage zur Erhaltung des Baumbestandes.

Zur Sicherung des Baumbestandes sicherte Bauamtsleiterin Monika Hänsel zu, dass Ersatzflächen mit Neuanpflanzungen von Bäumen entsprechend der Vorgaben der Naturschutz- und Wasserschutzbehörde ausgewiesen und eingeplant sind.

Nach der Beantwortung der hierzu gestellten Frage fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim genehmigt den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 07.06.2021 über die Vergabe - Neubau Feuerwehrrätehaus Grund BA1 – Stützwände und Erdbewegungen an die Firma Thomas Schleser Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Kleinostheim in Höhe von 319.823,39 € und stimmt der Vergabe zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

**Zu TOP 5. — Kommunales Investitionsprogramm – Bundes- und Landesmittel,  
- Mitteilung des Sachstandes und des weiteren Ablaufs sowie Anpassung  
und Änderung des Maßnahmenplans**

Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner erläuterte den Stand der Maßnahmen und deren Umsetzung bzw. Anpassungen. Die Maßnahmen-Listen sind als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Nach dem Bericht von Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt den angepassten bzw. den geänderten Maßnahmen des Kommunalen Investitionsprogramms gemäß den beiliegenden Listen (KIP Landesmittel Stand 27.05.2021 / KIP Bundesmittel Stand 27.05.2021) zu.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

## Zu TOP 5a. — Investitionsprogramm, Auftragsvergabe zur Sanierung des Daches der Kindertagesstätte "Zwergenschloss" in der Scheffelstraße

Bauamtsleiterin Monika Hänsel stellte die derzeitige Situation wie folgt dar:

Die Abrechnung der Maßnahme muss über das Kommunalinvestitionsprogramm bis zum 22.10.2021 erfolgen. Dazu muss die Baumaßnahme komplett abgeschlossen sein. Eine Bearbeitungszeit von mindestens 14 Tagen wird vom Bauamt Reichelsheim zur Bearbeitung der Förderanträge und Prüfung der Schlussrechnung benötigt.

Die Maßnahme war für die Sommerschließzeit der Kindertagesstätte eingeplant, um den durch Corona bereits belasteten Tagesablauf der Kindertagesstätte, nicht durch Baumaßnahmen zusätzlich einzuschränken. Dieser Ausführungszeitraum ist nicht umsetzbar.

Eine erneute Ausschreibung birgt das hohe Risiko, dass die Maßnahme nicht ausgeführt werden kann. Falls erneut kein Angebot oder gültiges Angebot eingeht, ist es zeitlich nicht mehr möglich Nachverhandlungen zu führen. Deshalb geht das Bauamt in Abstimmung mit der Vergabestelle in das Vergabegespräch mit den am 18.05.2021 in der Ausschreibung angeschriebenen Firmen. Die Firmen wurden entsprechend kontaktiert und der Ausführungszeitraum bis zum 07.10.2021 verschoben. Die Firmen wurden vom Bauamt zur Angebotsabgabe bis zum 21.06.2021 aufgefordert. Grundlage zur Angebotsabgabe ist das den Firmen bereits zugestellte Leistungsverzeichnis, aus der über die Vergabestelle Odenwaldkreis durchgeführten Ausschreibung.

Am 21.06.2021 ist ein Angebot eingegangen und wurde vom Bauamt geprüft. Die Firma Radl hat die ausgeschriebenen Arbeiten (Dachhaut, zusätzliche regensichere Unterspannbahn und Dämmung sowie 6 Dachflächenfenster) für 163.312,63 € angeboten. Das Angebot ist auskömmlich und spiegelt einen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten realen Angebotspreis wider.

Nicht enthalten ist der Blitzschutz. Das Angebot hierzu wird bis zum 25.6.2021 erwartet.

Die geschätzte Gesamtsumme liegt bei 170.000 €.

In der Objektliste zum KIP sind aber nur Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € und davon 95.000 € Fördermittel vorgesehen.

Aus Sicht des Bauamtes ist derzeit nicht abschließend abschätzbar, ob auch die anderen in der Liste benannten Vorhaben bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden können. Deshalb sollte alles unternommen werden die zur Verfügung stehenden Bundesmittel zum Einsatz zu bringen und die Vergabe der Leistung an die Zimmerei Uwe Radl zu beschließen.

Die aktuelle Situation in der Bauwirtschaft macht das oben beschriebene Vorgehen für das Bauamt Reichelsheim zwingend notwendig.

Nach dem Bericht von Bauamtsleiterin Monika Hänsel fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim bestätigt den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21.06.2021 zur Vergabe der Dachsanierung der Kindertagesstätte Zwergenschloss an die Zimmerei Uwe Radl mit der Auftragssumme von 163.312,63 € und einer geschätzten Gesamtauftragssumme von 170.000 € (Dachsanierung und Blitzschutz).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

**Zu TOP 6. — Bebauungsplan „Erweiterung Kelterei Krämer“**  
**- Ausbau der Verkehrsverbindung zwischen der B 38 (Beerfurth und Ge  
 sprenz) und der Crumbacher Straße in Beerfurth auf der Grundlage der vor-  
 handenen Bauleitplanung**  
**- Erschließungsvertrag / Anpassung der Kosten**

Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner berichtete über den Stand der Ausbauarbeiten und über die positive Abnahme durch die Untere Wasserschutzbehörde.

Der Kostenrahmen der Baumaßnahme wurde i.W. eingehalten. Durch Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Wasserbehörde des Odenwaldkreises ergaben sich jedoch zusätzliche Änderungen und Anpassungen der Planungen und der Umsetzung der geforderten Maßnahmen. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten auf ca. 1,236 Millionen € (Eine vorläufige Liste der Kosten liegt dem Protokoll bei).

Die Gemeinde Reichelsheim hat in dem geschlossenen Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Reichelsheim und der Kelterei Krämer geregelt, dass sich die Gemeinde mit 25 % begrenzt auf 250.000 Euro (Brutto) an den Ausbau der Brücken und Straße beteiligt.

Da es sich bei den zusätzlich geforderten Maßnahmen um Forderungen handelt, welche auch der Gemeinde Reichelsheim zwingend auferlegt worden wären und nicht in der Verantwortung des Investors stehen, ist die o.g. Regelung aus Sicht der Bauverwaltung anzupassen.

In einem Gespräch in der Verwaltung zwischen der Kelterei Krämer, Bürgermeister Lopinsky und dem Gemeindebauamt wurde eine Prüfung des Vorganges zugesagt.

Aus diesem Grund wird der Antrag der Kelterei Krämer folgendermaßen gestellt:

Erhöhung der Maximalsumme der Beteiligung der Gemeinde Reichelsheim auf max. 300.000,- €. Im Übrigen bleiben die Regelungen des Erschließungsvertrages unberührt. Das heißt die Aufteilung muss nach wie vor mit 25 % Gemeinde und 75 % Kelterei Krämer erfolgen. Die Gesamtsummen müssen, wie auch die restlichen Unterlagen, der Verwaltung vor Auszahlung zur Prüfung vorgelegt werden.

SPD-Fraktionsmitglied Marco Lautenschläger bat um eine detailliertere Aufschlüsselung der Mehrkosten. Verwaltungsfachwirt erläuterte die Gründe für die Mehrkosten (Kosten für die Anbringung erforderlicher L-Steinwände, Beseitigung von vorhandenem Schutt, Umlegung bzw. Achsenverkürzung der Brücke, Entfernung von Wurzelwerk an der Straße)

Stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender Klaus Schäfer wies darauf hin, dass die anteilige Mehrkostenübernahme seitens der Gemeinde nicht vertretbar sei. Die SPD-Fraktion wird mehrheitlich gegen die anteilige Übernahme der Mehrkosten stimmen.

CDU-RWG Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger wies auf die aus dem Vorhaben entstehende Win-Win Situation (z.B. Erhalt bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen, Gewerbesteuerereinnahmen) hin, die auch unter Betrachtung der Mehrkosten weiterhin vorhanden ist. Die CDU-RWG-Fraktion wird auf Grund der noch vorhandenen Win-Win Situation der Änderung des Vertrages zustimmen.

Nach dem Bericht von Verwaltungsfachwirt Marcus Krippner und der anschließenden Diskussion fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt der Änderung des Erschließungsvertrages folgendermaßen zu: Die maximale Gesamtsumme der Beteiligung durch die Gemeinde Reichelsheim wird von 250.000,- € auf 300.000,- € angehoben. Der restliche Erschließungsvertrag behält seine Gültigkeit. Grund hierfür sind vor allem die Naturschutzrechtliche sowie Wasserschutzrechtlichen Belange.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
15	2	9

**Zu TOP 7. — Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren  
„Aktive Kernbereiche Reichelsheim“ — Fördergebietsabgrenzung**

Bauamtsleiterin Monika Hänsel stellte die Änderungen der Fördergebietsabgrenzung im Einzelnen anhand des Lageplans der Fördergebietsgrenzen mit Erläuterungen der Änderungen vor.

Die der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim stimmt der Erweiterung der vorläufigen Fördergebietsabgrenzung gemäß dem vorliegenden Plan zu und fasst den Beschluss:

Auf Grundlage des ISEK wird das Fördergebiet entsprechend des Plans zur Fördergebietsabgrenzung „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“ (Stand Juni 2021) mit dem ersichtlichen Geltungsbereich gemäß § 171b Abs. 1 BauGB als Stadtumbaugebiet festgesetzt.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

**Zu TOP 8. — Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren  
„Aktive Kernbereiche Reichelsheim“  
- Beschluss zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)**

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses Thomas Hartmann berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 21.06.2021.

Das für den Kernbereich der Gemeinde Reichelsheim aufgestellte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) wurde gemäß den Vorgaben der Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) von 2017 erarbeitet.

Auf Grund einer umfänglichen Bestandsanalyse bezogen auf städtebauliche, funktionale und sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse wurden Leitlinien und Ziele zur künftigen Entwicklung abgeleitet. Zur Erreichung der definierten Ziele wurden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen formuliert, welche die ortsspezifischen Potentiale und Handlungsbedarfe aufgreifen und planerische Entscheidungen vorbereiten. Das Handlungskonzept beschreibt damit eine geeignete Gesamtstrategie, durch welche die Gebietsentwicklung positiv beeinflusst werden kann. Außerdem wurden mit dem Handlungskonzept bereits konkrete Aussagen zur Zeit- und Investitionsplanung für die Konzeptumsetzung abgebildet.

Alle Phasen des Prozessablaufes von der Bestandsaufnahme über Analyse und Zieldefinition bis zur Festlegung der Einzelmaßnahmen wurden von der DSK und dem Büro SK Standort & Kommune in Abstimmung mit Gemeinde Reichelsheim und über verschiedene Beteiligungs- und Veranstaltungsmomente erarbeitet. Zudem wurden die Schritte des ISEK-Prozesses und die mit der Städtebauförderung erwachsenen Optionen für das Zentrum Reichelsheim durch eine vielschichtige Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert worden.

Gemäß Vorgaben des Ministeriums wurde die Einbindung der öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort durch die Gründung einer Lokalen Partnerschaft aktiviert.

Die Lokale Partnerschaft setzt sich in Reichelsheim aus Vertretern der ansässigen Bevölkerung-Bewohner, gewerblichen Akteuren, Repräsentanten aus den Bereichen Schule, Jugend, Soziales, Sport und Vereinswesen – ergänzt um Vertreter aus der örtlichen Politik zusammen. Die Konstituierung der Lokalen Partnerschaft erfolgte in ihrer ersten Sitzung am 22.09.2020 und es folgten weitere Sitzungen am 01.12.2021 und 13.01.2021.

Das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept beinhaltet die Schwerpunkte:

1. Einführung
2. Gesamtstädtische Einordnung / Analyse
3. Analyse kernbereichsrelevante Themenfelder
4. Das Fördergebiet „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“
5. Leitbilder und Entwicklungsziele / Umsetzungsstrategien
6. Einzelmaßnahmen
7. Zeit, Kosten- und Finanzierungsplanung

Insgesamt bietet der ergänzte und etwas vergrößerte Zuschnitt des Gebietes alle Optionen, um eine nachhaltige Entwicklung der Reichelsheimer Kerngemeinde zu erreichen.

Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger regte an, dass die Inhalte des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“ im Einzelnen in einem der nächsten Bauausschusssitzungen im Detail vorgestellt werden.

Nach dem Bericht vom Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses Thomas Hartmann fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Fördergebiet „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“ Stand Juni 2021, wird mit den darin enthaltenen städtebaulichen Zielen als Orientierungsrahmen für die langfristige Entwicklung des Kernbereiches der Gemeinde Reichelsheim beschlossen.

Die im ISEK formulierten Leitbilder und Umsetzungsstrategien stellen die Grundlage für die zukünftigen Entscheidungen zur Gemeindeentwicklung dar.

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“ gilt zudem als Handlungsleitfaden für die Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen im Fördergebiet „Aktiver Kernbereich Reichelsheim“ entsprechend den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE vom 02.10.2017) und damit als Städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Weiterführung der im Jahr 2020 gegründeten „Lokalen Partnerschaft Reichelsheim“ zur Begleitung und Unterstützung des integrierten Entwicklungsprozesses auf Grundlage des beschlossenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Reichelsheim nach den Vorgaben der Nr. 5.4 RiLiSE

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

**Zu TOP 9. — Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald**

Nachdem keine Einwände gegen eine offene Abstimmung erhoben worden waren, wählte die Gemeindevertretung aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages der Fraktionen und dem Vertreter der FDP folgenden Vertreter bzw. Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Hessischer Odenwald:

Vertreter	Stellvertreter
Heinz Kaffenberger (CDU-RWG)	Klaus Schäfer (SPD)

**Abstimmungsergebnis** für die Wahl des Vertreters:

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

**Abstimmungsergebnis** für die Wahl des Stellvertreters:

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
26	0	0

**Zu TOP 10. — Bericht Nr. 1 über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung**

Vorsitzender Jürgen Göttmann erläuterte die Berichtspflicht gemäß § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung und die Gründe die zur unverzüglichen Unterrichtung der Gemeindevertretung führen.

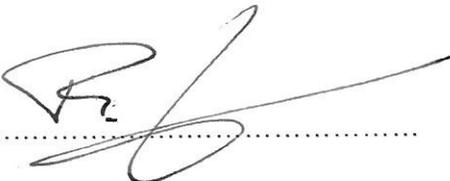
Erster Beigeordneter Dr. Robert Müller berichtete in Vertretung von Bürgermeister Stefan Lopinsky folgendes:

Nach derzeitigem Kenntnisstand und mit Blick auf den Finanzstatusbericht werden sich die im Haushaltsplan angestellten Prognosen für die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Gesamtrahmen als zutreffend erweisen und insoweit den planmäßigen Vollzug des Haushalts ermöglichen. Wesentliche Abweichungen bei den einzelnen Positionen sind dem weiteren Verlauf dieses Berichts zu entnehmen. Im Hinblick auf die Investitionen lässt sich bereits heute eine Entwicklung erkennen, welche sich voraussichtlich bis zum Jahresende fortsetzen wird. Es kommt vermehrt dazu, dass Unternehmen im Baugewerbe aufgrund der unsicheren Marktlage in der Preisentwicklung und der fehlenden Rohstoffe keine Angebote mehr abgeben und sich zeitliche Verschiebungen bei Baumaßnahmen abzeichnen. Erschwerend hinzu kommen personelle Engpässe, die sich nicht kurzfristig kompensieren lassen.

Der Bericht liegt dem Protokoll bei.

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte fest, dass zu diesem Bericht keine Anmerkungen oder Einwände erhoben wurden.

der Schriftführer:



.....

(Yeatman)

der Vorsitzende:



.....

(Göttmann)

Anlagen:

- zu TOP 1
  - Berichte an die Kommunalaufsicht vom 27.01.2021 und 29.04.2021
  
- zu TOP 3
  - Standortprüfung der Standortvarianten 1-5 für die geplante Halle der Herrnmühle sowie deren Erschließung
  - Planauszüge der Varianten 1-5
  
- zu TOP 5
  - Liste 'KIP Bundesmittel Stand 27.05.2021'
  - Liste 'KIP Landesmittel Stand 27.05.2021'
  
- zu TOP 6
  - Kostentabelle Straße und Brücke Vorausschau für Gemeinde
  
- zu TOP 7
  - Plan zur GVV Fördergebietsabgrenzung 14.06.2021
  
- zu TOP10
  - Bericht Nr. 1 über den Haushaltsvollzug 2021